

# **Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Vogelsbergkreis e. V.**

## **Inhalt:**

- § 1 Name, Sitz und Rechtsform
- § 2 Zweck und Aufgaben
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Zuständigkeit und Rechtsgrundlagen
- § 5 Mitgliedschaft
- § 6 Ehrenmitgliedschaft
- § 7 Verbandsorgane
- § 8 Verbandsversammlung
- § 9 Aufgaben der Verbandsversammlung
- § 10 Vorstand
- § 11 Aufgaben des Vorstandes
- § 12 Verbandsausschuss
- § 13 Aufgaben des Verbandsausschusses
- § 14 Weitere Abteilungen
- § 15 Mittel des Verbandes
- § 16 Haushalt
- § 17 Verbandsauflösung
- § 18 Schlussbestimmungen
- § 19 Salvatorische Klausel
- § 20 In-Kraft-Treten der Satzung

## **§ 1 Name, Sitz und Rechtsform**

- (1) Der Name des Vereins lautet: Kreisfeuerwehrverband Vogelsbergkreis e. V. Nachfolgend wird der Verein „Verband“ genannt.
- (2) Der Sitz des Verbandes ist Lauterbach.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Verband hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Gießen eingetragen.
- (5) Die Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden aufgrund der Lesbarkeit einheitlich in männlicher Form geführt, unbestritten stehen alle Funktionen gleichberechtigt Frauen wie Männern offen.